



Vorlage

Datum: 02.12.2013
Vorlage FB II/2126/2013

TOP	Betreff Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2014
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die anliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW sind vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr zulässig. Diese sind durch Verordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde freizugeben.

Die Werbegemeinschaft hat für das Jahr 2014 die Festlegung der folgenden verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

- 30.03.2014: Frühlingsfest
- 14.09.2014: Altstadtfest
- 02.11.2014: Martinsmarkt
- 07.12.2014: Weihnachtsmarkt

Die Voraussetzungen nach dem LÖG sind erfüllt, da es sich um örtliche Feste bzw. Märkte handelt, die bereits seit vielen Jahren veranstaltet werden.

Die negative Stellungnahme der Gewerkschaft Ver.di kann daher unberücksichtigt bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Text der Verordnung